

Zollmeldung | Ägypten | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Ägypten – Preisangaben auf Verpackungen von Zucker und Reis

06.06.2017

Bonn (GTAI) – Verpackungen von Zucker und Reis müssen neben den generell gesetzlich vorgeschriebenen Angaben mit dem Ab-Werk-Preis und dem Verbraucherpreis auf Arabisch gekennzeichnet werden. Die Angaben der Preise sind gut lesbar und unauslöschlich auf der Verpackung anzubringen.

Grundlage: Ministerialdekret 67/2017 des Ministers of Supply and Internal Trade, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 110 vom 14.5.17

Mehr zu:

Ägypten
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Andrea Mack

Zollexpertin

 +49 228 24 993 346

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.